

Was ist die gestalterische Eignungsprüfung (GEP)?

In der gestalterischen Eignungsprüfung stellst Du Deine Kreativität unter Beweis. Dazu bearbeitest Du eine fachlich-gestalterische Aufgabenstellung. Konkret umfasst die gestalterische Eignungsprüfung folgende Teile:

1. Verfasse ein Motivationsschreiben: Beschreibe mit einem kurzen Text, warum Du Architektur studieren möchtest und was Du im Architekturstudium erwartest.
2. Bearbeite die praktische Gestaltungsaufgabe: Du stellst mithilfe von bis zu zehn Bildern Deine Ideen zur Umsetzung einer gestalterischen Aufgabe dar. Wie Du das umsetzt, überlassen wir Dir. Die Bildmotive dokumentierst Du im A4-Querformat als zusammenhängende PDF-Datei.

Werden für die gestalterische Eignungsprüfung Gebühren fällig?

Nein, für die gestalterische Eignungsprüfung berechnen wir Dir keine zusätzliche Gebühr.

Ab wann kannst Du mit der gestalterischen Eignungsprüfung starten?

Sobald wir Deine Bewerbung bearbeitet haben, schicken wir Dir Deinen Vertrag zum Studium, den Du im nächsten Schritt unterschrieben wieder hochlädst. Von der Studienberatung erhältst du die zu bearbeitende Aufgabenstellung. Sobald du die gestalterische Eignungsprüfung fertig hast, schickst du sie über das Bewerbungsportal an die Studienberatung, die sich um den nächsten Schritt der Einreichung kümmert.

Gibt es eine Bewerbungsfrist für die gestalterische Eignungsprüfung?

Die aktuelle Korrekturdauer kann bis zu drei Wochen betragen. Plane diese Zeitspanne in Deine Abgabe mit ein. Wir empfehlen ausdrücklich, die gestalterische Eignungsprüfung bis spätestens zum 10. September für einen Studienstart zum 1. Oktober eines Jahres einzureichen. Spätere Einreichungen können eventuell nicht berücksichtigt werden und ein Studienstart zum 1. Oktober ist damit nicht möglich.

Plane diese Korrekturdauer deshalb in die Vorbereitung und Abgabe deiner Prüfung mit ein und bedenke ebenfalls, dass du ggf. im ersten Versuch nicht bestehen könntest.

Wir geben unser Bestes, dir auch kurzfristiger einen Studienstart zu ermöglichen. Gehe aber für den Fall, dass dies nicht mehr möglich ist, Alternativen mit deiner Studienberatung durch.

Eine zeitnahe Bewerbung gibt Dir ausreichend Zeit, um die gestalterische Eignungsprüfung zu absolvieren und sicherzustellen, dass Du pünktlich mit Deinem gewünschten Studienstart beginnen kannst.

Wie oft kannst Du an der gestalterischen Eignungsprüfung teilnehmen?

Es ist möglich, die Prüfung insgesamt drei Mal anzutreten. Solltest Du die gestalterische Eignungsprüfung nach Ablauf des Drittversuchs nicht bestanden haben, dürfen wir Dich leider nicht zum dualen Bachelor-Studiengang Architektur zulassen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der gestalterischen Eignungsprüfung teilzunehmen?

Du brauchst keinerlei Vorerfahrung, um die gestalterische Eignungsprüfung absolvieren zu können.

Wann erhalte ich den Studierendenstatus?

Die gestalterische Eignungsprüfung ist eine unserer Zulassungsvoraussetzungen für den dualen Bachelor-Studiengang Architektur. Wenn Du Deine Prüfung erfolgreich absolviert und alle relevanten Dokumente vollständig eingereicht hast, können wir Dich zum Studium an der IU zu lassen. Für weitere Fragen steht Dir Deine Studienberatung zur Seite.